

Offener Brief an die Bundesgesundheitsministerin, Frau Ulla Schmidt, an die sächsische Gesundheitsministerin, Frau Christine Clauß, an den Vorsitzenden der KV Sachsen, Herrn Dr. Klaus Heckemann.

Nachr.: Sächsische Landtagsabgeordnete

Resolution Leipziger Ärzte, Patienten und deren Angehörige

Gemeinsam gegen Diskriminierung – Wir wehren uns gegen die Auswirkungen der Gesundheitsreform!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir niedergelassenen Nervenärzte, Neurologen und Psychiater in Leipzig, vereint im BVDN Sachsen, protestieren gemeinsam mit unseren neurologisch und/ oder psychisch erkrankten Patienten und deren Angehörigen gegen die Honorarregelung 2009 und deren Folgen im Zuge der Gesundheitsreform.

Wir weisen deutlich auf die Existenzbedrohung für zahlreiche Arztpraxen aufgrund des zu Anfang des Jahres gestarteten Gesundheitsfonds hin: Ein Honorarverlust von bis zu 40 % bedeutet das finanzielle Aus für Einzelpraxen. Somit kann adäquate medizinische Versorgung von Patienten mit neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen ab Sommer 2009 nicht mehr gewährleistet werden. Ein (ab April 2009 erneut um 1 Euro abgesenkter!) Fallwert zwischen 34,11 und 36,07 Euro pro Quartal und Patient führt dazu, dass ein Patient mit einer langwierigen Erkrankung als „betriebswirtschaftlicher Störfaktor“ angesehen werden muss. Dies ist ein unhaltbarer und unwürdiger Zustand!

Denken wir weiter: Die notwendige Konsequenz ist ein Ansteigen der Krankenhausbehandlungen, ein Anstieg von Krankheitstagen, somit eine Verteuerung der Behandlungskosten. Eine erneute Beitragsanhebung der Krankenkassen ist somit absehbar.

Patienten und Ärzte müssen Praxisschließungen befürchten. Zwangsläufige Abwanderungen von Ärzten an konzerneigene MVZs mit mangelnder Arzt Konstanz, dadurch ein rapide absinkendes Vertrauensverhältnis mit langfristig zu erwartenden schlechteren Behandlungsergebnissen bei chronisch Kranken sind die Folge!

Die unabhängige kurative Tätigkeit und die regionale Versorgung von Patienten mit psychischen und neurologischen Erkrankungen sind in Gefahr! In der sozialpsychiatrischen Entwicklung wurde die wohnortnahe ambulante Betreuung von psychisch Kranken zum Bundesanliegen erhoben! Wie wird mit den Beschlüssen der Psychiatrie-Enquête umgegangen? Soll perspektivisch ärztliche Fließbandarbeit oder das Individualrecht des Patienten im Vordergrund stehen?

Patienten und deren Angehörige befürchten, dass die aktuelle Honorarpolitik zu Lasten der Patienten gehen wird. Im Sinne der Erkrankten sind regelmäßige, d. h. mindestens im Vier-Wochen-Rhythmus stattfindende Konsultationen beim behandelnden Arzt des Vertrauens, kurzfristige Termine bei Akutfällen und Verschlechterung des Krankheitszustandes, eine Aufhebung der Budgetierung für neue Medikamente, kürzere Wartezeiten bei Neuanmeldungen sowie mehr Zeit für Gesprächs- und Familientherapien notwendig.

Wir sind skeptisch, ob die aktuellen Bemühungen der sächsischen KV zu einer angemessenen Korrektur der Honorarregelung führen können.

Wir wehren uns gegen eine gesundheitspolitische Zwangsjacke, gegen die Monopolisierung der ambulanten Versorgung. Die Aufgabe einer demokratischen Regierung kann nicht sein, Einzelne (Konzerne) systematisch zu stärken und Kleinunternehmen zu opfern. Regulierung ist notwendig, aber nicht Reglementierung! Wir erwarten im Interesse der niedergelassenen Fachärzte mehr Ärzte-orientiertes Engagement im Bewertungsausschuss.

Wir zweifeln an der Rolle der KV als geeignete Interessenvertretung der Ärzte und vermissen die Einflussnahme der Vertreterversammlung im Interesse der Belange der Kollegen z.B. mittels Information an den Vorstand, Einbeziehung in Entscheidungen, Berücksichtigung der kleinen Fachgruppen.

Unsere Hauptaufgabe ist und bleibt die kurative Tätigkeit. Wertvolle Behandlungszeit für unsere Patienten geht verloren durch Honorarkampf und existenzsichernde Maßnahmen!

Wir fragen Sie, welche konkreten Überlegungen es gibt den gravierenden Honorarverlusten entgegen zu wirken?

Ist es den Entscheidungsträgern klar, dass die Fachgruppe der Neurologen, Psychiater und Nervenärzte nicht bzw. unwesentlich von der Möglichkeit extrabudgetärer Einnahmen Gebrauch machen kann? Ist dies bei der Berechnung der Fallwerte berücksichtigt worden?

Ist berücksichtigt worden (und bei der Fallzahlberechnung entsprechend korrigiert worden), dass ein Teil übermäßig hoher Fallzahlen im bisherigen Praxisbetrieb auch aus der Situation resultieren, dass es regional begrenzt einen Fachärztemangel gibt. Es darf nicht zum Standard werden, dass Ärzte unter schlechten Bedingungen arbeiten müssen, bisher, weil es zu wenig Kollegen gibt und zukünftig, weil es sonst zu wenig Honorar gibt.

Wie wird uns die KV in Bezug auf die sogenannten arztunterstützenden Maßnahmen (Schw. Agnes) unterstützen bzw. bei einer Weiterentwicklung zur arztersetzenden Funktion schützen?

Wir sind an Gesprächen interessiert, möchten in Klärungen einbezogen werden. Wir erwarten einen demokratischen Dialog im Interesse der Menschen, die sich als Patienten vertrauensvoll an uns wenden und im Interesse der niedergelassenen Ärzte, die befürchten müssen ersetzt zu werden.

Hochachtungsvoll

Vorstand des BVDN Sachsen im Namen der Mitglieder
Selbsthilfe- und Angehörigenvereine der Stadt Leipzig